

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Immobilienwirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 5. Juli 2006¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 9. Januar 2008²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der FHTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ FHTW Amtl. Mittbl. 48/06 S. 1218 ff.

² FHTW Amtl. Mittbl. 46/08 S. 839 f.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft ab dem Wintersemester 2008/09.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft in der jeweils gültigen Fassung, durch die Auswahlordnung bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend § 4 Abs. 2 RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - B 16: Lebenszyklus der Immobilie 1 - Projektentwicklung 1: Neubau
 - B 27: Lebenszyklus der Immobilie 2 – Altbausanierung und Stadterneuerung
 - B 25: Real Estate 1 – International Europe
 - B 26: Real Estate 2 – International World
 - B 37: Real Estate 3 – National and International Trends
 - B 32: Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit
 - B 28: Immobilienplanspiel
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul (B 10, B 11, B 12 oder Fremdsprachen/ Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer B 14, B 15, B 22, B 29, B 30 und B40,) bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung zu festgelegten Kriterien zu Form und Inhalt des Praktikumsberichtes undifferenziert beurteilt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten fünf Studienplansemester im Umfang von 150 Leistungspunkten erfolgreich hat. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss bis spätestens zum 15. Juni für das Wintersemester bzw. bis zum 15. Dezember für das Sommersemester bei der Prüfungsverwaltung erfolgen. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen ab 20. Woche im sechsten Studienplansemester. Die Abgabe der Bachelorarbeit hat bis zum Ende der 1. Woche des 7. Studienplansemesters zu erfolgen, bei späterer Abgabe ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Praktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit

(1) Zur Prüfung zur Bachelorarbeit/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 198 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Immobilienwirtschaft bei der Lösung immobilienwirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der
- Bachelorarbeit.

(5) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Immobilienwirtschaft benannt wird.

§ 8 Modulnote auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B 1** Immobilienwirtschaft 1, **B 2** Immobilienwirtschaft 2, **B 20** Immobilienwirtschaft 3, **21** Immobilienwirtschaft 4, **B 38** Immobilienwirtschaft 5 und **B 39** Immobilienwirtschaft 6 zu **Immobilienwirtschaft**;
- **B 16** Lebenszyklus der Immobilie 1, **B 27** Lebenszyklus der Immobilie 2, **B 33** Lebenszyklus der Immobilie 3 und **B 42** Lebenszyklus der Immobilie 4 zu **Lebenszyklus der Immobilie**;
- **B 3** Immobilientypologie 1, **B 10** Immobilientypologie 2 und **B 11** Immobilientypologie 3 zu **Immobilientypologie**;
- **B 7** Immobilieninvestition und –finanzierung 1 und **B 18** Immobilieninvestition und –finanzierung 2 zu **Immobilieninvestition und –finanzierung**;
- **B 8** Gebäudelehre 1 und **B 19** Gebäudelehre 2 zu **Gebäudelehre**;

- **B 9** Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 und **B 36** Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 zu **Rechtsgrundlagen Immobilienwirtschaft**;
- **B 6** Marketing und **B 23** Marketing in der Immobilienwirtschaft zu **Marketing**;
- **B 25** Real Estate 1, **B 26** Real Estate 2 und **B 37** Real Estate 3 zu **Real Estate international**;
- **B 34** Immobilienbewertung 1 und **B 35** Immobilienbewertung 2 zu **Immobilienbewertung**;
- **B 14/B15** Fremdsprache 1 und **B 22/B40** Fremdsprache 2 (ggf. **B 29/B30** Fremdsprache 3 und Fremdsprache 4) zu **>Fremdsprache<**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$$X = 0,8X_1 + 0,15X_2 + 0,05X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modul/-gruppennoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Modulnoten mit Ausnahme der Bachelorarbeit einschließlich den Kolloquium (B 43) aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module 1. – 3. Basissemester	Wichtungsfaktor a_i
B 1	Immobilienwirtschaft 1 - Einführung und allg. Grundlagen	5
B 2	Immobilienwirtschaft 2 - Wirtschafts- und Steuerrecht (Gewerbeimmobilienwirtschaft)	5
B 3	Immobilientypologie 1: Wohnungsmarkt u- Wohnungspolitik	5
B 4	Buchführung	5
B5	Mathematik	5
B 6	Marketing	5
B 7	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	5
B 8	Gebäudelehre 1- Einführung GL, Architektur, Materie/Baustoffe	5
B 9	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht (Wohnen und Gewerbe)	5
B 10	Immobilientypologie 2 - Büromarkt und Bürogebäude <u>oder</u> Immobilientypologie 3 - Spezial- und Sonderimmobilien <u>oder</u>	5
B 11	VWL 1: Einführung in die VWL und Mikroökonomie	
B 12		
B 13	Fremdsprache*	2
B 14	Statistik	6
B 15	Fremdsprache *	2

B 16	Lebenszyklus der Immobilie 1 - Projektentwicklung 1: Neubau - (Grundstück, PE)	4
B 17	Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national / international)	4
B 18	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	5
B 19	Gebäudelehre 2 - Bautechnik, Gebäudetechnik, Bauprozess	5
B 20	Immobilienwirtschaft 3 - Immobilienprojektmanagement, -steuerung	5
B 21	Immobilienwirtschaft 4 - Grundlagen, Controlling	5
B 22	Fremdsprache *	2
Summe		90

* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO , Variante 2 und 3 gelten analog.

	Titel der Module 4. – 7. Spezialisierungssemester	Wichtungsfaktor a_i
B 23	Marketing in der Immobilienwirtschaft	5
B 24	DV-Anwendung in der Immobilienwirtschaft	5
B 25	Real Estate 1- International Europe (Märkte und Unternehmen)	5
B 26	Real Estate 2 - International World (Märkte und Unternehmen)	5
B 27	Lebenszyklus der Immobilie 2 - Altbausanierung und Stadterneuerung (Leerstand, Umstrukturierung, Abriss)	5
B 10	Immobilientypologie 2: Büromarkt und Bürogebäude <u>oder</u> Immobilientypologie 3: Spezial- und Sonderimmobilien <u>oder</u> VWL 1: Einführung in die VWL und Mikroökonomie	5
B 11		
B 12		
B 32	Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	4
B 33	Lebenszyklus der Immobilie 3 – Projektentwicklung 2	5
B 34	Immobilienbewertung 1 (national)	5
B 35	Immobilienbewertung 2 (international)	5
B 36	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – öffentliches und privates Recht	5
B 37	Real Estate 3 - National and International Trends (Aktuelle Entwicklungen)	4
B 38	Immobilienwirtschaft 5 - Strategiebezogene Managementaspekte (Portfolio- + Risikomanagement)	5
B 40	Fremdsprache*	2
B 39	Immobilienwirtschaft 6 - Immobilienanlagen, -aktien, -fonds	4
B 41	Ethik in der Immobilienwirtschaft	5
B 42	Lebenszyklus der Immobilie 4 - Verwaltung, Facility Management (Block)	5
B 28	Immobilienplanspiel	4
B 29	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach*	2
B 30	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach (Softskills, Career Training)*	2
Summe		87

* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO , Variante 2 und 3 gelten analog.

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1, 1a, 2 und 2a Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Das Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

_____ (X.X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Immobilienwirtschaft	_____
Lebenszyklus der Immobilie	_____
Immobilientypologie	_____
Immobilieninvestition und –finanzierung	_____
Gebäudelehre	_____
Rechtsgrundlagen Immobilienwirtschaft	_____
Marketing	_____
Real Estate international	_____
Immobilienbewertung	_____
Verbände und Organisationen – Immobilienwirtschaft (national/international)	_____
DV in der Immobilienwirtschaft	_____
Ethik in der Immobilienwirtschaft	_____
Immobilienplanspiel	_____
Buchführung	_____
Mathematik	_____
Statistik	_____
Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	_____
<u>Wahlpflichtmodule:</u>	
-	_____
-	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	
- (Fremdsprache)	_____
- (AWE 1 oder Fremdsprache)	_____
- (AWE 2 oder Fremdsprache)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Kolloquiums:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Real Estate

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module/module groups:

Real Estate Management	_____
Life Cycle of Property	_____
Property Typology	_____
Investment and Financing of Property	_____
Buildings Design and Construction	_____
Legal Basis of Real Estate Management	_____
Marketing	_____
Real Estate International	_____
Valuation of Property	_____
Associations and Organisations - Real Estate Management (national/international)	_____
DP in Real Estate Management	_____
Ethics in Real Estate Management	_____
Planning game in Real Estate Management	_____
Bookkeeping	_____
Mathematics	_____
Statistics	_____
Seminar - Internship and Preparatory Seminar for Final Thesis	_____
<u>Options:</u>	_____

<u>Supplementary modules</u>	
Foreign Language	_____
Supplementary Subject or Foreign Language	_____
Supplementary Subject or Foreign Language	_____

Possible grades in degree modules:
very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of oral degree examination:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Bachelorstudiengang Real Estate

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Immobilienwirtschaft -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

- 1.1 Familienname
1.2 Vorname
1.3 Geburtsdatum
Geburtsort
Geburtsland
1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Immobilienwirtschaft
Betriebswirtschaftslehre

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)
Workload: 5.670 Stunden
credit points nach ECTS: 210
davon Fachpraktikum 21 cp und Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13 Wochen betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Vorpraktikum oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Lehre und Studium im Studiengang Immobilienwirtschaft an der FHTW Berlin bereiten die Studierenden für die Übernahme qualifizierter Funktionen in einem immobilienwirtschaftlich-orientierten Unternehmen vor. In Projekten und Planspielen wurden neben fachlichen auch extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erworben.

Die Studierenden sind befähigt, im interdisziplinären Kontext für Aufgaben im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie, insbesondere in den Bereichen Projektentwicklung, Immobilien-, Bauprojekt-, Facility- und Portfoliomanagements sowie bei der nationalen und internationalen Bewertung von Immobilien eingesetzt zu werden.

Neben einem breit angelegten immobilienwirtschaftlichen Studium erfolgte auch eine praktische Orientierung im Vorpraktikum sowie einem in das Studium integrierten Fachpraktikum. Darüber hinaus wurden Vertiefungen, Sprachen und betriebswirtschaftlich- bzw. allgemeinwirtschaftlich-orientierte Module belegt.

Das Studium schließt mit einer schriftlichen Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit zwei Monate) und einem Kolloquium ab.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 155 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 14 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 21 cp
- Bachelorarbeit incl. Kolloquium: 12 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H.*)	Bewertung		FHTW grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikates:

- 80 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote
-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

5 Funktion der Qualifikation 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien
Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben 6.1 Weitere Angaben
Akkreditiert durch ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben
FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>
Studiengang: <http://www.f3.fhtw-berlin.de/studium/studium.html>

7 Zertifizierung Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender